

Laibacher Zeitung.

Nr. 243.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Witter Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 22. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat für das Wiener Gerichtsdepositenamt den provisorischen Verwahrer Leopold Stöckinger zum definitiven Verwahrer und den ersten Revisor Joseph Rothmann zum provisorischen Verwahrer ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Graz erledigte Rathsecretärstelle dem dortigen Landesgerichtsadjuncten Johann von Reichenberg verliehen.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjuncten Joseph Domes zu Schildberg die angeforderte Uebersetzung nach Mährisch-Trübau bewilligt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte Neutitschein erledigte Rathsecretärstelle dem Landesgerichtsadjuncten in Brünn Emil Jarba verliehen.

Der Justizminister hat die beim Oberlandesgerichte in Brünn erledigte Rathsecretärstellen dem dortigen Landesgerichtsadjuncten Albin Lang verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes und des civilgerichtlichen Verfahrens, Dr. Karl Habinek zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission ernannt.

Am 20. October 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 143 die Concessionsurkunde vom 8. September 1868 zum Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn mit der Benennung „Oesterreichische Nordwestbahn“ von Wien über Znaim, Jglaun, Deutschbrod, Czaslau und Kolin nach Jungbunzlau, mit Zweigbahnen von Znaim zu die Franz-Josefs-Bahn, von Deutschbrod nach Pardubitz und von einem geeigneten Punkte der Kolin-Jungbunzlauer Strecke nach Trautentau.

(Wr. Btg. Nr. 248 vom 19. October.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. October.

Die Adresse des galizischen Landtages befindet sich nach Wiener Blättern schon seit zwei Tagen in den Händen Sr. Majestät des Kaisers. Es wurden an der Adresse keinerlei Aenderungen vorgenommen, selbst nicht diejenigen, die man mit Rücksicht darauf erwarten

konnte, daß die Adresse nach ihrer Stylisirung die Anwesenheit des Kaisers in Lemberg voraussetzte. Die Polen wollten in der Adresse darlegen, wie sehr sie über den Besuch des Kaisers erfreut wären, und wurden deshalb die bezüglichen Stellen beibehalten. Was die bekannte Resolution des galizischen Landtages betrifft, so dürfte dieselbe vorderhand, wie die „Debatte“ erfährt, von keinem bestimmenden Einfluß auf das Verhalten der polnischen Abgeordneten im Reichsrathe sein, welche abwarten werden, welche Anträge die Regierung auf Grund der Resolution stellen wird. Es soll allseitig das Bestreben vorhanden sein, eine vollständige Ausgleichung unter den Verfassungsparteien im Wege der Vereinbarung herbeizuführen. Nur wenn die Regierung den Uebergang zur Tagesordnung beantragen sollte, was man kaum erwarten kann, würden die polnischen Abgeordneten sich bewegen sehen, weitere Entschlüsse zu fassen, vielleicht ihr Mandat niederlegen.

Wir haben das Erkenntniß des Prager Landesgerichtes in Sachen des böhmischen Hirtenbriefes und der Instruction der Bischöfe gestern mitgetheilt. Es liegt nun auch das Erkenntniß des Linzer Landesgerichtes vor, durch welches die Beschlagnahme des vom Bischof von Linz zu erlassenden Hirtenbriefes bestätigt wurde. Wir citiren die Schlusstellen dieses Erkenntnisses, welches also lautet:

„Wer es aber wagt, in solcher Weise die Regierung und Staatsverwaltung anzugreifen, wer sich nicht schent, der Regierung und Staatsverwaltung so unehrenhafte Beweggründe und Absichten zu unterstellen, wie die Absicht der Entchristlichung der Jugend und der Förderung ganz unsittlicher Verhältnisse, wie der Gedanke, die Kirche habe überhaupt kein Recht, auch kein Recht, nur zu existiren, wie der Vorwurf, die Regierung verlege den göttlichen Willen, wer den für alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied verbindlichen Staatsgesetzen die verbindliche Kraft abspricht und lehrt, denselben nicht Folge zu leisten, wer auffordert, nach dieser Lehre auch zu handeln und diese seine Lehren und Rathschläge in Tausenden von Briefen, sowie durch die angeordnete Vorlesung in den Kirchen verbreiten will, von dem muß gesagt werden, daß er in Trübsal zur Verachtung und zum Hass gegen die Regierung und Staatsverwaltung aufzureizen und zum Ungehorsam, zur Auflehnung und zum Widerstande gegen die Gesetze aufzufordern, anzueisern und zu verleiten sucht.“

Ein solches Vorgehen begründet nach Lehre des Paragraph 65 a und b St. G. das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

Weil der Thatbestand dieses Verbrechens in der mit Beschlagnahme belegten Druckschrift erkannt wird, ist die erfolgte Beschlagnahme im Gesetze vollkommen begründet, daher zu bestätigen.

Unter der Ueberschrift: „Freie Kirche und freier Staat“ bringt die Wiener „Presse“ einen Leitartikel, welcher den Beweis führt, daß es im Interesse des Clerus liegen müsse, mit der bestehenden parlamentarischen Regierung seinen Frieden zu machen. Es heißt darin mit Bezug auf die päpstliche Allocution: Dieselben Grundgesetze, welche Rom in Bausch und Bogen verdammt, verbürgen ausdrücklich das Eigenthum der Kirche. So lange sie in Rechtskraft bestehen, kann der Clerus, können die Gläubigen die von radicaler Seite ausgesprochenen Gelüste nach Säkularisirung der Kirchengüter verachten. Dieselben Grundgesetze gestatten ausdrücklich die Gründung eigener Confections-Schulen, garantiren die Autonomie jeder Confession, also natürlich auch die Confession der Mehrzahl in allen Angelegenheiten ihres Glaubens. Der österreichische Verfassungsstaat bietet somit der katholischen Kirche die vitalsten Bürgschaften großer Wirksamkeit: Sicherung ihres Besitzes und freie Uebung ihrer geistigen und geistlichen Thätigkeit in Amt und Lehre. Um diese werthvollen Bürgschaften innerhalb des Verfassungsstaates zu erwerben, wird ein weiteres nicht verlangt, als daß sie willig darin sich füge, daß auch andere staatlich anerkannte Confectionen und Religionen der gleichen Rechte sich erfreuen, und daß in bürgerlichen Angelegenheiten keinerlei Ausnahmsrecht, keinerlei Bevorzugung mehr bestehe. Haben nicht die ausgezeichnetsten Köpfe, die begabtesten Männer der entschieden katholischen Partei selbst mit flammender Rede und begeisterter Schrift dargethan, welche unerfesslicher Nachtheil der Kirche durch die Verquickung mit der Staatsgewalt erwachsen ist, wie das Privilegium, als Staatsreligion zu fungiren, ein obsoletes Privilegium gewesen, das der Kirche nur Haß zugezogen und sie abgehalten habe, eine freie, selbstreigende Thätigkeit zu entwickeln? Nicht nur bei uns in Oesterreich, nicht erst aus Anlaß unserer December-Gesetze, sondern durch die gesammte Entwicklung der Verhältnisse von Staaten und Völkern in Europa ist an die Kirche der Ernst der Frage herangetreten, ob sie ferner darauf bestehen wolle, an alte Prärogative und Privilegien sich anzuklammern und damit in steter Opposition gegen die gewaltigen Gleichheitsbestrebungen der Zeit und der Völker zu verbleiben, oder ob sie, ihrer eigenen Kraft und Lebensfähigkeit vertrauend, mit ihrer mächtigen Organisation, mit ihrer geordneten Hierarchie, mit ihrem großen Besitze und allerdings dann auch mit Aufbietung frischer geistiger Kraft hineintreten wolle in das Leben der Neuzeit.

War die Grundentlastung mehr oder weniger berechtigt, als die Durchlöcherung des Concordats? Wenn gewisse Privilegien der Kirche unhaltbar geworden, müssen sie nicht fallen? Vollendet die Staats-

Seufleton.

Ein Höhlencurs in Krain im Sommer 1864.*

(Fortsetzung.)

Im Wirthshause in der Nähe der Post zu Laas fand ich ein leidliches Unterkommen und besuchte noch an demselben Tage in Begleitung des Sohnes des Wirthes zwei Grotten. Zuerst eine kleine im Hintergrunde des Laaser Thalbeckens in der Nähe der Kirche. Dieselbe ist etwa 12 Klafter tief und verläuft in vielen Windungen bis zu einem Wassertümpel, in welchem ich mehrere Proteen (*Hypochthon Laurentii* und *Freyeri* Fitz.) erhaschte. Die Höhle, aus welcher bei anhaltendem Regen das Wasser mit großer Gewalt hervorbricht und zuweilen auch Proteen herausschleudert, ist an mehreren Stellen 3 bis 5 Klafter hoch, meist aber niedriger. Ihre Wände sind nur übersintert und arm an Tropfsteinen, ihr Boden lehmig. Sie beherbergt eine große Anzahl Fledermäuse, in deren Dejectionen *Homalota spelaea* Er. ziemlich häufig war. *Sphodrus Schreibersii* Küst., *Adelops Milleri* St. *Tianethes albus* Schiödte wurden in mehreren Exemplaren gesammelt.

Ergiebiger war die Grotte am Kreuzberge (*mezla jama*). Links vom Wege nach Zirknitz, da, wo der Weg von Podlaas herankommt, wendet man sich durch den Laubwald abwärts — ohne Pfad — und erreicht bald den Wiesengrund eines Kessels, von bewaldeten Höhen ringsum eingeschlossen, am Fuße des Kreuzberges. Hinter einem Hügel von bemoozten Felsstrümmern erhebt

sich eine dunkle Felswand. Man ersteigt den Hügel und steht vor dem Eingang der Höhle, die sich in jener Felswand befindet, unten von 25 Fuß Weite. Der Trümmerhügel setzt sich nach innen am Boden der Höhle fort. Eine sehr kalte Luft hauchte aus dem uns entgegenstehenden schwarzen Schlunde. (Mein Thermometer zeigte, 5 Uhr Nachmittags, im Schatten 12 Schritt vor der Höhle 18°, am See im Innern der Höhle 7°, am Bache 6,5°). Man hält sich längs der Wand zur Rechten und bemerkt schon anfangs Klüfte, die in Seitengänge führen. Man gelangt nun an einen zweiten Trümmerberg, über welchen man mit großer Anstrengung und Vorsicht hinüberklimmen muß, und kommt in einen mit Tropfsteinen geziernten Dom von etwa 100 Fuß Breite und vielleicht 30 Fuß Höhe, aus dessen Hintergrunde ein gewaltiger Tropfsteinkegel emporsteigt. Die lautlose Stille der Finsterniß wird jetzt durch Klauschen unterbrochen, dessen Ursache nach Ersteigung jenes Kegels erkannt wird. Man steht nämlich vor einem Abgrunde, der sich nach rechts und links in unabsehbare Dunkel verliert und in dessen Tiefe man nach dem Herabsteigen einen Bach von rechts nach links vorüberbrausen sieht. Ehe ich hier hinabkletterte, erbeutete ich einen noch unbeschriebenen Anophthalmus, den ich unter dem Namen *pilosus* m. zu veröffentlichen beabsichtige. In dem wild zerrissenen, ausgewaschenen, deutlich geschichteten Gestein am Bachrinnsal sammelte ich einige Exemplare von *Niphargus stygius* S. Nachdem wir flußaufwärts etwa 70 Klafter vorgezogen waren, erweiterte sich die Höhle und wir kamen plötzlich an einen See. Der Eindruck, den dieser Anblick in der nächtlichen Stille und unheimlichen Abgeschlossenheit auf das Gemüth macht, ist ein gewaltiger, und es dauerte einige Zeit, ehe ich mich zum

Weitergehen zu sammeln vermochte. Beim Scheine meiner Kerze sah ich wohl Proteen, ohne sie aber erreichen zu können. Der See schien von der steil abfallenden Höhlenwand ringsum eingeschlossen; nur rechts konnten wir längs seines Ufers weiter vordringen und gelangten zu einem, etwas aufwärts verlaufenden, Seitengange von vielleicht 50 Klafter Länge, der sowohl an den Wänden als auch am Boden reich an Tropfsteinen war. Hier fand ich ein zweites Exemplar der vorher erwähnten neuen Anophthalmusart. Am linken Ufer des Sees zeigte sich eine Kluft, aus welcher dumpfes Getöse wie von einem Wasserfall heraufdrang; auch an der südlichen Ecke des Sees öffnete sich eine kurze Seitengrotte, die in einem Wassertümpel endete. Letzterer lieferte ein Exemplar von *Hypochthon Freyeri*. Obgleich meine Uhr 8 Uhr zeigte, so beabsichtigte ich doch noch den merkwürdigen Seitengang zu besuchen, der sich gleich zu Anfange des Seebeckens an der linken Hauptwand öffnet und in welchem nach Aussage meines Begleiters Knochen von dem vorweltlichen *Ursus spelaeus* gefunden worden sind. Ein riesiger Tropfsteinkegel ragt hier aufwärts empor, der, mit feuchtem Lehm überzogen, schwer zu erklimmen war. Oben angelangt, gähnte ein weiterer tiefer Abgrund entgegen. Obwohl auf der Oberfläche des Kegels massenhafte Dejectionen von Fledermäusen zu sehen waren und einige *Adelops Milleri* St. zum Vorschein kamen, so zeigte sich auch nicht ein Exemplar von *Homalota spelaea* E. Auch später begegnete mir die Erfahrung, daß dieselbe nicht sehr tief ins Innere der Grotten eindringt und vollständige Finsterniß meidet.

Daselbe gilt von den Arten des Genus *Sphodrus*. Der Kegel an jenem Abgrunde war offenbar zu weit vom Grotteingange entfernt. Auf Felsstrü-

* Vergl. Nr. 240.

gewalt damit nicht einen nothwendigen Proceß wie bei dem Abtragen einsturzdrohender Ruinen? Die einzig mögliche und vernünftige Compensation liegt in der Erhaltung des Erhaltungsfähigen. Das Mittelalter war die Aera der Privilegien und exzementen Gerichtsbarkeiten. Was damals jedem Burgherrn zustand, versagte sich selbstverständlich die Kirche nicht. Die Immunität der Bischöfe ist ein Bruchstück der selbständigen geistlichen Justiz. Wenn diese Ruine über unseren Häuptern zusammenzustürzen und uns zu zermalmen droht, müssen wir uns wohl kräftiger schützen, als indem wir bloß den Regenschirm des Objectivverfahrens aufspannen, wie in Prag und Linz. Nur wenn eine Ruine ehrwürdig und ungeschädlich zugleich ist, mag sie der Obforge der Commission zur Erhaltung alter Baudenkmale überlassen bleiben.

Keine Bevormundung, aber auch keine Bevorzugung der Kirche — volle Freiheit derselben innerhalb des Rahmens der Staatsgesetze und der confessionellen Gleichberechtigung sei die maßgebende Devise. Wenn die Clericalen sich entschließen, durch eine solche Wendung den Bruch zwischen Staat und Kirche zu verhüten, so wird damit das Terrain gegeben sein, auf dem beide Theile sich entgegenkommen können, ohne ihrer Würde irgend etwas zu vergeben.

Zu einem solchen Friedensschlusse bieten wir beide Hände. Es fragt sich, ob die kirchliche Partei in Oesterreich sich zu dem Verständnisse der Dinge aufzuschwingen vermag, welches belgische und rheinische Kirchenfürsten der strengsten Orthodogie bewähren. Wir wünschen es, ohne vorerst darauf zu zählen.

136. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 20. October.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Taaffe, von Plener, Dr. Giska, Dr. Herbst, Dr. Brestel, Dr. Berger.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

(Se. Exc. Reichskanzler Baron Veust nimmt seinen Sitz als Abgeordneter ein.)

Vom Finanzministerium sind zwei Zuschriften eingelangt, mit welchen der Gesetzentwurf betreffend die Verwerthung der Glacisgründe in Graz und der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Statutes der Nationalbank zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt wird.

Se. Exc. Finanzminister Dr. Brestel:

Aus Anlaß der eben eingebrachten Gesetzentwürfe hinsichtlich der Abänderung einiger Bestimmungen der Statuten der Nationalbank erlaube ich mir einige Bemerkungen zur Erläuterung des Standpunktes beizufügen, von dem die Regierung bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ausgegangen ist.

Wie dem h. Hause noch erinnerlich sein wird, hat die Regierung in der Periode vor der Vertagung einen Gesetzentwurf eingebracht, wodurch das Finanzministerium ermächtigt wurde, der Nationalbank gewisse Abänderungen ihren Statuten zu bewilligen, durch welche eine Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes und damit auch ein besseres Resultat ihres Erträgnisses erzielt werden könne. Dieses Gesetz wurde vom h. Hause angenommen und hat auch die allerhöchste Sanction erhalten, und in Folge dessen habe ich mich mit der Bankdirection in das Einvernehmen gesetzt in Betreff

jener Ausdehnung ihrer Statuten, die ihr als wünschenswerth erscheinen würde.

Der Zweck, der damals von Seite des Ministeriums in erster Linie beabsichtigt wurde, war, der Bank die Möglichkeit zu geben, für den Verlust, der ihr in Folge der Ausgabe von Staatsnoten erwachsen ist, durch eine anderweitige Geschäftsthätigkeit eine Entschädigung zu finden, in zweiter Rücksicht aber die Nothwendigkeit, eine Subvention entfallen zu machen, welche der Staat für den Fall, als das Bankerträgniß nicht 7 pCt. erreichen würde, bis zum Betrage von einer Million Gulden zu leisten verpflichtet ist, um das Erträgniß der Bankactien auf 7 pCt. zu ergänzen. Die Befestigung dieser Nothwendigkeit, diese Million aus Staatsmitteln vorzuschützen, war daher vor allem der Zweck, der bei der Einbringung dieser Gesetzentwürfe erreicht werden sollte.

Die Bank hat nun, nachdem ich mich mit ihr in das Einvernehmen gesetzt hatte, vor allem zwei Dinge betont: erstens, daß zu dieser Geschäftsausdehnung, die das Ministerium ihr zu bewilligen berechtigt war, auch die Zustimmung des ungarischen Ministeriums eingeholt werde, und zweitens den Umstand, daß sie nicht glaube, daß durch diese Ausdehnung ihrer Geschäfte schon vollkommen die Möglichkeit geboten sei, unter allen Umständen ein 7percentiges Erträgniß für ihre Actien zu erzielen, daß daher auf diese Weise allein der beabsichtigte Zweck nicht erreicht würde, sondern daß sie nothwendiger Weise an die Staatsverwaltung das Ersuchen um Bewilligung einer Reduction ihres Actien Capitals richten müsse, weil nur in diesem Falle der angestrebte Zweck sicher erreicht werde und weil andererseits der Zweck, der ursprünglich bei Statuirung eines so ausgedehnten Actien Capitals beabsichtigt wurde, nämlich die vollständige Garantie für die jederzeitige Einlösung der Banknoten zu bieten, bei den durch die Emission der Staatsnoten gänzlich geänderten Verhältnissen entfallen wäre.

Die Bank hatte schon früher ein ähnliches Ersuchen an das Ministerium gerichtet; die Regierung war aber damals, als das Gesetz wegen Ausdehnung der Statuten der Nationalbank dem hohen Hause vorgelegt wurde, nicht in der Lage, auf diese Erklärung einzugehen, weil sie der Ansicht war, daß eine Reduction des Actien Capitals von ihr nur mit Zustimmung des ungarischen Ministeriums bewilligt werden könne, weil Ungarn nach Ansicht des diesseitigen Ministeriums sowohl für die Schuld des Staates an die Bank, als auch für den möglichen Ersatz des Erträgnisses bis zu einer Million mit zu haften habe.

Die ungarische Regierung hatte es aber aus einem anderen Motive damals abgelehnt, ihre Zustimmung zu der Verminderung des Actien Capitals zu geben, weil sie, sich berufend auf die Zusicherung, daß der Zwangscours der Banknoten in Ungarn aufrecht erhalten werde, glaubte, eine Herabminderung des Actien Capitals ohne Gefährdung ihrer Interessen nicht zugeben zu können.

Nachdem ich vom h. Hause die Ermächtigung zur Aenderung der Statuten der Nationalbank erhalten und nachdem die Bank neuerlich das Ansuchen wegen Reduction ihres Actien Capitals gestellt hatte, so habe ich mich in dieser Beziehung neuerdings mit dem ungarischen Ministerium ins Einvernehmen gesetzt, die Nothwendigkeit einer Reduction des Actien Capitals betont und vor allem darauf hingewiesen, daß die Sache auch für die ungarischen Länder von wesentlicher Bedeutung sei, da sie ja zur Bezahlung der Subvention von einer Million mit verpflichtet sind und daher wesentlich auch an der Erleich-

terung participiren würden, und daß die Anschauung, daß durch diese beantragte Reduction des Actien Capitals das Interesse der Banknotenbesitzer gefährdet sei, unter den gegenwärtigen Verhältnissen als eine irrige angesehen werden müßte.

Ich habe zu gleicher Zeit das ungarische Ministerium aufmerksam gemacht, daß es wünschenswerth und nothwendig sei, über die Frage wegen der seinerzeitigen Rückzahlung der 80 Millionen Gulden, über welche bei Abschluß des Uebereinkommens mit Ungarn keine Vereinbarung getroffen wurde, zu irgend einem Resultate zu kommen und sich hierüber zu verständigen, indem ich einerseits die Anschauung festhielt, daß die ungarische Regierung mit für diese 80 Millionen Gulden verpflichtet sei.

Nach längerer Verhandlung hat nun das ungarische Ministerium einerseits erklärt, daß es gegen die Abänderung der Statuten in Hinsicht auf die Ausdehnung der Befugnisse der Bank keine Einwendung zu erheben habe, daß es mit dieser Ausdehnung, insofern es dazu nach § 20 des Zoll- und Handelsvertrages für die in Ungarn bestehenden Filialen seine Zustimmung zu geben habe, einverstanden sei, und daß es auch nunmehr gegen die Reduction des Actien Capitals der Bank unter der Voraussetzung, daß durch diese Reduction der Stand des Sbereschages der Bank nicht alterirt werde, keine Einwendung erheben wolle, daß es aber, nachdem die Banknoten in Ungarn Zwangscours haben, jedenfalls darauf bestehen müsse, daß keine Alterirung der Silberbedeckung der Banknoten eintrete.

Was aber die Frage der Beitragsleistung zu der Million, welche für das Jahr 1868, eventuell für die Zukunft nothwendig werden dürfte, und was ferner die Rückzahlung der 80 Millionen Gulden betrifft, so hat der ungarische Finanzminister seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die ungarischen Länder weder zur Mitzahlung der Million Subvention, noch zu einer Beitragsleistung zur Rückzahlung der 80 Millionen verpflichtet seien. (Rufe: Hört! Hört!)

Bei dieser Behauptung stützt sich der ungarische Herr Finanzminister auf folgende Umstände, zu deren näherer Beleuchtung es am zweckmäßigsten sein dürfte, dem h. Hause den Wortlaut der betreffenden Note, welche der ungarische Herr Finanzminister an mich gerichtet hat, vorzulesen (liest):

„Hinsichtlich der nach Ablauf des Bankprivilegiums eintretenden Rückzahlung der 80 Millionen betragenden zinsfreien Darlehens erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der von Ungarn zu übernehmende Beitrag zur Staatsschuld im Sinne des ersten Paragraphes des 16. Gesetzartikels vom Jahre 1867 von beiden Legislativen in gemeinsamem Einverständniß festgesetzt wurde und die zu derselben Zeit von beiden Ministerien ausgesendete Commission sämtliche Staatsschulden in einen Ausweis zusammenfaßte, wozu auch die fraglichen 80 Millionen gehören, und daß im Sinne des 5. Paragraphes desselben Gesetzartikels Ungarn nur die Mithaftung für 312 Millionen Gulden in Staatsnoten und Münzscheinen übernommen hat.

Das ungarische Ministerium ist daher nicht in der Lage, den Sandpunkt, sei es hinsichtlich des zinsfreien Vorschusses, sei es in Betreff der eventuellen Pauschalzahlung von jährlich einer Million, von der cisleithanischen Regierung einzunehmen, wobei ich nur bemerke, daß diese Frage vor Ablauf des Bankprivilegiums und Herstellung der Valuta nicht zu den dringenden gehört.“

mern gelang es, hinabzuklettern, eine der unheimlichsten Partien der Höhle. Den Boden des Abgrundes füllte Wasser und fußtiefer Schlamm aus, den ich nicht durchwaten konnte. So mußte ich ohne Beute an vorweltlichen Knochen umkehren und gelangte zum Hauptgange zurück. Im großen Dome besuchte ich bei dem vorgeannten Tropfsteinkegel einen linken Quergang, an dessen einer Wand ein Exemplar von Anophthalmus Schaumii umherkletterte. Wieder zweigte sich links eine Seitenkluft ab, die sich ebenfalls in einen rechten und linken Arm theilte. Rechts kamen wir zu Wasser, welches aus einer Spalte und unter den Steinen hervorströmte und in dessen Nähe ich ein Exemplar von Niphargus stygius Schiödt unter einem Steine fand. Eine andere linke Seitenkluft des Hauptganges bei einem großen Felsblocke führte uns durch eine geräumige Halle zu einem kleinen Wasserbecken, neben welchem ein großer Stalagmit steht und ein Hypochthon Freyeri auf dem unebnen Boden kroch, um zu seinem Lebenselement, dem Wasser, zu gelangen. Die Bewegungen außerhalb des Wassers waren langsam und schwermförmig, gewähren aber dem Thiere die Möglichkeit, aus ausgetrockneten Grottenbassins in wasserhaltige zu kommen. Die Riemenbüschel hängen dabei schlaff herab. Nach dem Wasserbecken folgte noch eine zweite Halle, die in einen immer enger werdenden Gang führte, der nahe bei einigen Flügeldecken von Anophthalmus Schaumii eine schöne Stalita taenaria S. zur Beute gab.

Durch das mehrere Stunden fortgesetzte Schauen und emsige Suchen bei meist gebückter Stellung des Körpers, durch die ergreifenden Eindrücke und durch die Aufregung, welche jeder neue kostbare zoologische Fund in mir erregte, trat jetzt gegen 10 Uhr Abends Ermü-

dung ein, welche mich nöthigte, auf den Besuch des gleich beim Eingange in die Grotte sich rechts öffnenden, mit schönen Tropfsteinen reich gezierten Seitenganges zu verzichten und die Grotte zu verlassen. Es ist ein wohlthuender Eindruck, wenn man aus dem Reiche der ewigen Finsterniß ans holde Tageslicht zurückkehrt. Als ich aus der Grotte trat, fehlte dieser Contrast. Es war längst Nacht und nur der Sternenhimmel und die mich ansehenden lauen Abendlüfte deuteten mir an, daß ich wieder der Oberwelt angehörte.

Die Bilder der reichen Erlebnisse des vergangenen Tages umgaukelten mich noch im Traume am Morgen des 25. Juli, als verabredungsgemäß ein alter Forstwart mich weckte, um mich auf einer Excursion nach dem Raaser Schneeberge (slow. Snežik, 5332 Fuß hoch) zu begleiten. Wir waren bald über Altmarmarkt hinaus in das freie, wiesengrüne, von dunklen Waldbergen umrahmte Schneeberger Thal gekommen und hatten das Schloß Schneeberg erreicht. Der Oberbach, der sich in vielen Krümmungen durch das Thal windet, wurde mehrmals überschritten, endlich verschwand er in einem der Sauglöcher. Die Sonne stieg immer höher und mit ihr die tropische Hitze und unser Durst, nachdem unsere flüssigen Vorräthe erschöpft waren; aber keine Quelle labte die durstigen Wanderer. Es war überhaupt alles trocken und dürr, und nirgends — wir mochten klopfen und kötschern, oder Steine umdrehen, so viel wir wollten — zeigte sich außer einigen Exemplaren von Molops Cotelii, welche sich an die Wurzeln von Cytisus purpureus fast 1/2 Fuß tief in die Erde geblüht hatten, einigen Opatrum Viennense und Pedinus femoralis, irgend etwas bemerkenswerthes von Insecten. Zu diesem, fast resultatlosen Suchen kam noch

der Umstand, daß wir, auf dem mühsam erklimmenen Gipfel angelangt, keine lohnende Aussicht in die Ferne hatten, die ganz von Höhenrauch verschleiert war. Raum wurde die Ungunst des Schicksals durch das Auffinden eines Carabus caelatus mit blauen Flügeldecken unter einem Steine und einer Anzahl von C. croaticus Dej. in alten modernen Baumstümpfen vermindert. Im Frühlinge müßte hier eine viel größere Ausbeute zu machen sein. Der hohe Sommer ist sicher von allen Jahreszeiten für das Sammeln auf den Krainer Bergen die ungünstigste. Spät am Nachmittage erreichten wir wieder den Oberbach, dessen warmes Wasser kaum trinkbar war; Abends traf ich wieder in Laas ein.

Am Morgen des 26. Juli besuchte ich nochmals die Grotte am Kreuzberge, um den beim ersten Besuche ausgelassenen ersten Seitengang zu besichtigen. Er gab kein entomologisches Resultat. Dagegen hatte ich vor der Grotte unter abgefallenem Laube ein Exemplar von Carabus Dalmatinus und im Walde einen großen modernden Pilz gefunden, welcher eine Schaar von Gyrophänen (G. nana Poyk, affinis Sahlb. und congrua Er.) zu Gästen hatte. Die Botenpost brachte mich wieder nach Raas zurück, von wo aus ich alsbald die beiden sehenswerthen natürlichen Felsenbrücken, die eine von St. Kanian bei Mauniz, die andere noch großartigere bei der Ruine der oberen Selsacher Sägemühle betrat. In dem Walde, durch welchen der Weg zu ersterer führte, war Aptinus mutillatus, den ich bis dahin noch nie gesammelt hatte, ziemlich häufig; auch ein Exemplar von C. caelatus mit tiefblauen Flügeldecken fiel in meine Hände, desgleichen ein todtes verstümmeltes Exemplar von Morimus lugubris, der hier nach Aussage eines Holzhauers im Juni häufig sein soll. (Fortsetzung folgt.)

Die diesseitige Regierung muß natürlich an ihrem Standpunkte festhalten. Was die Argumentation, welche von Seite des ungarischen Ministeriums vorgebracht wurde, betrifft, so ist allerdings das Factische, worauf sich dasselbe beruft, richtig; in demjenigen Verzeichnisse, welches zwischen den beiden Regierungen unter Intervention der Staatsschuldencontrolecommission aufgenommen, commissionell unterfertigt und nach welchem der Antheil der Länder der ungarischen Krone berechnet wurde, erscheint allerdings einerseits der Betrag der 80 Mill. Gulden als eine Schuld an die Bank, während andererseits der Betrag von einer Million Gulden, weil er als ein eventueller angesehen wurde, in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen ist. Es ist daher dasjenige thatsächliche Verhältniß, auf welches sich die ungarische Regierung beruft, allerdings richtig. Nach meiner Anschauung folgt aber daraus nicht das, was die ungarische Regierung daraus ableiten will, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil in Betreff der Staatsschuld die in Staatsnoten und Münzscheinen besteht, bloß die solidarische Haftung beider Theile ausgesprochen wurde, eine Theilung aber dieser Schuld, d. i. die Bestimmung eines Verhältnisses, in welchem die diesseitigen Länder und die Länder der ungarischen Krone zur Fundirung derselben seinerzeit beizutragen haben werden, durchaus nicht verabredet wurde, die Frage nach dieser Richtung daher eine vollständig offene ist.

Es ist auch in der Deputation die Frage der 80 Millionen nicht in Anregung gebracht worden, weil man sie eben mit der Frage wegen der Fundirung der Staatsnoten im innigen Zusammenhange stehend hielt. Wenn man daher auch die Argumentation des ungarischen Ministeriums als richtig zugeben wollte, daß die 80 Millionen die diesseitigen Länder zu treffen hätten, so würde ja bei Vertheilung der übrigen Papiergeldschuld — denn die 80 Millionen sind ihrer Natur nach auch nur Papiergeld — auch auf diese Verpflichtung der diesseitigen Länder Rücksicht zu nehmen, und die Vertheilung der Staatsschuld in einem eben diesem Verhältnisse entsprechenden Maße vorzunehmen sein.

Es ist daher die Frage in dieser Beziehung, wie ich glaube, als eine völlig intacte anzusehen, und daß ihre Lösung jedenfalls, wenn auch in späterer Zeit, erfolgen müsse, hat indirect der ungarische Minister in seiner Note selbst zugegeben, indem er ausdrücklich nur darauf hinwies, daß diese Frage keine brennende sei und erst dann zum Austrage zu kommen habe, wenn die Frage wegen Regulirung der Staatsschuld zur Lösung gelange.

Die Regierung war nun der Ansicht, daß die Nichtaustragung dieser Frage durchaus kein Hinderniß dagegen bilden könne, daß dasjenige geschehe, was in jeder Beziehung als zweckmäßig erkannt und auch von der ungarischen Regierung zugestanden wurde.

Die Regierung würde sohin schon gemäß der erhaltenen Ermächtigung die Erweiterung der Geschäftsbefugnisse der Bank bewilligt haben, wenn die Bankdirection, obgleich die Zustimmung des ungarischen Ministers in der Beziehung erfolgt war, nicht dennoch geglaubt hätte, vorerst eine Generalversammlung einzuberufen zu müssen, wodurch sich in Folge des für die Ausschreibung derselben notwendigen Termins die Sache etwas verzögert hat. So wie aber die Generalversammlung der Bank abgehalten sein wird, wird die Regierung gemäß der ihr durch das Gesetz vom Juni erteilten Ermächtigung unbedingt die angesuchte Erweiterung ihrer Befugnisse zugestehen.

Was jedoch die Reduction des Actien Capitals betrifft, so bedarf es dazu der Zustimmung des hohen Reichsrathes und die Regierung hat sich daher entschlossen, heute das betreffende Gesetz einzubringen, wobei sie sich auf diejenige Reductionssumme beschränkt hat, die von Seite der Bank selbst als wünschenswerth bezeichnet wurde, nämlich auf die Reduction des Capitals um 20 Millionen Gulden.

Die Regierung würde ihrerseits keinen Anstand genommen haben, in dieser Reduction auch um einen allerdings nicht sehr beträchtlichen Betrag weiter zu gehen; sie glaubte aber, daß die Höhe der Summe bloß dem Ermessen der Nationalbank anheimzugeben sei und, insofern von derselben keine größere Reduction in Anspruch genommen werde, auch ihrerseits auf keine weitere Reduction den Antrag stellen zu sollen.

Zu hoffen ist, ja man kann, wenn die Bankleitung eine zweckmäßige ist, mit Zuversicht erwarten, daß mit dieser Statutenerweiterung und mit der Reduction des Actien Capitals um 20 Millionen die Frage wegen der Subvention von einer Million verschwinden, d. h. die Bank in Zukunft stets in der Lage sein werde, das 7perc. Erträgniß ihrer Actien ohne Zuschuß von Seite des Staates zu erzielen.

Es sind in den Gesetzentwurf dann noch einige andere Bestimmungen, die in Folge der Reduction des Actien Capitals notwendig waren, und zwar auch in Betreff des Deckungscapitals für die Pfandbriefe bezüglich der seinerzeitigen Liquidirung der Bank aufgenommen worden; sie sind aber von keiner großen Bedeutung, so daß ich gegenwärtig auf dieselben nicht eingehen zu sollen glaube.

Es kommt eine Zuschrift des Prager Landes- als Strafgerichtes zur Verlesung, in welcher dasselbe gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. October 1861 um die Be-

willigung zur Verfolgung des Landtags- und Reichsrathsabgeordneten Dr. Roser ansucht, da derselbe nach beendeten Zeugnisaussagen verdächtig ist, durch eine im Gasthause zu Braunau gemachte Aeußerung das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begangen zu haben.

Präsident beantragt diesen Gegenstand einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von sieben Mitgliedern zur mündlichen Berichterstattung zu übergeben. (Angenommen.)

Die eingelassenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Se. Excellenz Ministerpräsidentstellvertreter Graf Taaffe legt hierauf die Entwürfe des Wehr-, des Landwehr- und des Landsturmgesezes zur verfassungsmäßigen Behandlung vor und entwickelt in eingehender Weise die den Gesetzentwürfen zu Grunde liegenden Motive.

(Wir bringen den Wortlaut der Rede nachträglich.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Ausnahmezustand und die betreffende kais. Verordnung.

(Wird über Antrag des Dr. Vanhans dem Verfassungsausschusse zugewiesen.)

Zweiter Gegenstand ist die erste Lesung des Staatsvertrages mit der schweizerischen Regierung betreffend die Grenzregulirung in Tirol.

(Wird über Antrag Winterstein ebenfalls dem Verfassungsausschusse zugewiesen.)

Dritter Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Versöhnungsversuche vor Ehescheidungen.

(Wird über Antrag des Dr. Rehbauer dem confessionellen Ausschusse überwiesen.)

Vierter Gegenstand ist die erste Lesung der Nachtragsconvention zum englischen Handelsvertrage und der mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträge.

(Diese Vorlagen werden über Antrag Winterstein dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Es folgt die Wahl von Schriftführern. Die Stimmzettel werden abgegeben, das Scrutinium dem Bureau des Hauses überlassen.

Die nächste Wahl ist die von zwei Ersazmännern in die Staatsschuldencontrolecommission. Das Scrutinium wird sogleich vorgenommen und zu diesem Zwecke die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündet Präsident das Wahlergebniß. Gewählt wurden Dr. Kaiser und Lippmann.

Es folgt die Wahl des Ausschusses für die Affaire Roser; das Scrutinium wird nach der Sitzung vorgenommen werden.

Hierauf werden Ersazwahlen in die verschiedenen Ausschüsse vorgenommen.

(Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Wien, 19. October. Ueber den Tag des Zusammentritts des Herrenhauses ist noch keine Bestimmung erklossen, doch erwartet man eine solche morgen oder übermorgen, da der Präsident Fürst Colloredo an einem dieser Tage hier eintrifft. Die judiciale Commission des Herrenhauses hat indessen die Concursordnung für die Verathung des Hauses vorbereitet. Es wird die Annahme des Gesetzentwurfes, conform den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, beantragt. Dagegen beantragt dieselbe Commission, die vom Abgeordnetenhause beschlossene Aenderung des § 120 der Strafproceß-Ordnung über die Vernehmung von Militärzeugen auf sich beruhen zu lassen, weil dem Verlangen in der neuen Strafproceßordnung ohnehin entsprochen werde. Der Antrag auf Aenderung ging bekanntlich noch von Dr. v. Wählfeld aus. Das Abgeordnetenhause dürfte die Zeit bis zum Zusammenritte der Delegationen mit der Verathung des Strafgesetzes ausfüllen, während der Thätigkeit derselben aber mindestens die Plenarsitzungen sistiren. Eine der nächsten Vorlagen, und zwar noch im Laufe dieser Woche zu gewärtigen, ist das Budget pro 1869.

Der letzte Sonntag in Prag.

Ueber die Prager Vorgänge am letzten Sonntag, den 18. October, meldet der „Tagesbote“ folgendes:

„Seit drei Wochen sind jeden Sonntag dieselben Scenen aufgeführt worden; die Handlung, die Regisseur, so wie die Statisten waren die nämlichen, nur die Scenerie wechselte, denn nachdem die letzte Sonntagsvorstellung am Smichow auf der Kaiserwiese aufgeführt worden war, war es gestern das Nusler Thal, in dem die Vorstellung stattfinden sollte, aber glücklichweise unterblieb. Seit Wochen war es allgemein verbreitet, daß in Mickle, wo gestern das Kirchweihfest stattfinden sollte, zugleich ein Meeting werde abgehalten werden. Von Seite der Behörden wurden nun bekanntlich die energichsten Abmahnungen erlassen und die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen, und schon im Laufe des Vormittags wurden das Nusler Thal, sowie die angrenzende Höhe, hauptsächlich der Berg Bobdalez, zwischen Mickle und Wischowitz durch zwei Bataillone Erzherzog Karl-

Infanterie, drei Escadronen Husaren und einer starken Abtheilung Gendarmen besetzt. Dort hätte nämlich das Meeting stattfinden sollen. Gleichzeitig durchzogen starke Infanterie-Abtheilungen der Brigade Mondel, die in Bereitschaft war, die Stadt, sowie die Vorstädte. Um 3 Uhr machten wir uns auf den Weg, und nachdem wir das Rothbor, durch welches das gemüthlichste Sonntags-Publicum schaarweise hinausströmte, im Rücken hatten, bogen wir rechts ab und betraten die staubige Straße, die nach Nusle führt. Oben auf der Höhe begegneten wir der ersten Patrouille, die, von einem Officier geführt, gegen die Stadt marschirte. Je weiter wir auf der Straße vorwärts kamen, desto militärischer wurde die Situation. Auf den Feldern rechts von der Straße campirte eine Compagnie Infanterie, die Gewehre in Pyramiden, und ungefähr 50 Schritt weiter eine halbe Escadron Husaren. Auf der Nusler Stiege fanden sich zuerst schwache Ansammlungen von Reugierigen, die in das Thal hinabschauten. Aber so sehr wir auch unser Auge anstrengten, wir sahen außer einigen Spaziergängern, die auf der durch das Thal sich schlängelnden Straße gingen, rings nichts als einzelne Husaren- und Gendarmen-Piquets, und links in der Nähe von Mickle eine starke Infanterie-Colonne. Auch bei Mickle war die Straße, sowie die angrenzenden Felder fast leer und bloß die das Thal umsäumenden Anhöhen waren hier und da mehr oder weniger mit Reugierigen besetzt. Gegen Abend (es mochte 5 Uhr sein) fingen aber die Zuzüge von der Stadt an etwas stärker zu werden, und besonders auf der Anhöhe schien es lebhafter zuzugehen. Um nun jede weitere Ansammlung unmöglich zu machen, unternahm es Polizei-Commissär Padel mit 5 Husaren und einem Biquet Gendarmen, die Straße zu säubern, was auch schnell und ohne den geringsten Widerstand von statten ging. Nach und nach gelangte die kleine Truppe bis vor die Nusler Stiege, die fast ihrer ganzen Länge noch mit Menschen besetzt war. Da es unmöglich schien, zu Pferde diesen Weg heranzureiten, so wollten die Gendarmen die Säuberung ohne Beihilfe der Husaren vornehmen, aber diese ließen sich nicht abhalten, und nachdem ihnen der Polizei-Commissär die gemessene Weisung erteilt hatte, bei der Säuberung mit der möglichsten Schonung und Rücksicht vorzugehen, sprengten die 5 Husaren ihre Pferde die steile steinerne Stiege hinan. Das Volk, worunter sich, wie gewöhnlich, viele Buben befanden, wich anstandslos zurück und nach längstens zehn Minuten war der Abhang gesäubert. Etwas später sammelten sich in der Nähe des sogenannten Philosophensteiges einige hundert Buben, aber vier Gendarmen genügten, um die Schaar gleich zu zerstreuen. Es freut uns, mittheilen zu können, daß keine einzige Verhaftung stattgefunden. Nach Einbruch der Nacht kehrten die Truppen in die Kaserne zurück, und die Sonntags-Vorstellung war zu Ende, ohne daß sie angefangen. Es wird nun freilich nicht an Stimmen fehlen, welche wegen des ruhigen Verlaufes des gestrigen Tages sich darüber auslassen werden, wie unverhältnißmäßig und unnötig gestern das Aufgebot militärischer Macht gewesen sei. Wir aber haben die Ueberzeugung, daß es ohne diese wahrhaft drohenden Maßregeln und ohne die deutlichen Beweise und Ankündigungen der ernstesten Entschlossenheit wieder zu Störungen der öffentlichen Ruhe gekommen wäre und daß es durchaus nöthig war, den excludirten Massen die ärgsten Folgen nochmaliger Ausschreitungen in Aussicht zu stellen.“

Oesterreich.

Wien, 20. October. Die „Wr. Abst.“ schreibt: Verschiedene Blätter wollen wissen, es sei, und zwar in Folge der Initiative des Ministers des Innern, die Idee der Zweitheilung Galiciens innerhalb des cisleithanischen Ministeriums wieder aufgenommen worden. Wir sind in der Lage, diese Nachricht in jeder Beziehung für erfunden zu erklären.

Wien, 19. October. (Die wallachische Bahn.) Die „Anglo-Austria Bank“ publicirt: Am 24., 26. und 27. erfolgte die Anmeldung wegen der Ausübung des Bezugsrechts der Actionäre der Leimberg-Czernowitzer Bahn auf die Actien der wallachischen Bahn (Suczawa = Jassy). Die Actien-Emission beträgt 10 000 000 fl. Der Emissionscurs ist 140 mit 7 pCt. in Silber Verzinsung für voll eingezahlte Actien und Rateneinzahlungen. Den Subscribenten ist der Vortheil eingeräumt, daß die Anglo-Austrian Bank gegen 5perc. Vergütung vorzuschußweise ganze oder Rateneinzahlungen besorgt.

Keszthely, 19. October. Der königliche Commissär Graf Forgach, hat die Amtshätigkeit mit der Gefangennahme des Räubers Adam Marko inaugurirt. Derselbe wurde durch eine nach Szala entsendete Militär- und Pandurenpatrouille eingebracht.

Sermannstadt, 19. October. Der rumänische Kirchencongreg wurde heute nach Feststellung des organischen Statutes über die Metropolicintheilung geschlossen. Die Abschiedsrede des Metropolitens Schaguna wurde vom Unterstaatssecretär Ivanovits erwidert.

Ausland.

Belgrad, 19. October. (Br.) Die Schlussverhandlung begann heute um 9 Uhr im Proceße Karageorgiewitsch gegen fünf Angeklagte wegen Theilnahme an der Verschwörung und drei wegen Mitwissenschaft.

Unter den ersteren ist Senator Majstorowitsch und Professor Dr. Stanowjewitsch. Heute wurden die drei Angeklagten wegen Mitwisserschaft am Complotte verurtheilt, alle gestanden zu. Dem Kosta Antonowitsch sagte Alexander Karageorgiewitsch: Man könne auf einem blutigen Throne auch sitzen. Dem Wutschichewitsch sagte Paul Radobanowitsch, und dem Stanko sagte Philipp, daß der Fürst Michael ermordet werden solle.

Tagesneuigkeiten.

(Ostasiatische Expedition.) Die „W. A.“ bringt folgendes, von dem Commandanten der ostasiatischen Expedition, Contreadmiral Peh, aus Trief, 18. October, 11 Uhr Vormittags, eingelassenes Telegramm: „Da die Schiffe mit dem gestrigen Tage klar geworden, sind sie heute Morgens 7 Uhr 12 Minuten unter Segel gesetzt worden.“

(Dumas in America.) Die „New-York Times“ kündigt den Americanern einen Besuch von Alexander Dumas, dem Allerveltskünstler, an. Nicht nur — so sagt sie — wird er Vorlesungen aus seinen Romanen, Memoiren, Schauspielen u. s. w. geben, sondern zugleich auch eine Theatergesellschaft leiten und außerdem seine wohlbekannte Kochkunst entfalten, indem er nach jeder Vorlesung ein Diner für die sämtlichen Zuhörer pr. 5 Dollars zubereitet. Inzwischen gedenkt er eine Zeitung herauszugeben, die eine größere Auflage haben soll, als der „Ledger“, den Präsidenten Grant in seinen Amtsgeschäften zu unterstützen und durch eine Reihe chemischer Experimente zu zeigen, wie das von ihm producirt Gas mit Vortheil zur Erleuchtung großer Städte verwendet werden könne. Er wird Lear und Bocahontas zur selben Zeit darstellen und auf einem Velocipede mit Varnum auf dem Broadway ein Wettrennen veranstalten. Außerdem verspricht er jedermann, der ihm ein Billet für ein Diner abkauft, mit seiner Photographie und einem Paket seines wundervollen Pulvers zur Heilung der Berrücktheit zu beschenken.

(Dieses Haus ist zu vermieten.) In der „Köln. Ztg.“ findet sich folgendes Inserat: Mein im schönsten Theile der Stadt Madrid, Calle de la Catedral 11, gelegenes, schönes und neues Haus, sehr solid gebaut und wenig bewohnt, ist durch die Belegung meines Wohnsitzes nach Frankreich, nebst anschließendem Garten und Springbrunnen, unter erleichternden Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten. Dasselbe kann gleich bezogen werden. Marjori, General-Intendant und Major-domus.

Locales.

(Vereinswesen.) Die „Matica“ hielt am 15. d. M. ihre 22. Ausschusssitzung. Dr. Roman legte Geschäfte halber die Präsidentschaft nieder. Der Ausschuss drückte auf Antrag des Dr. Blewits sein Bedauern über den Schritt des Dr. Roman und seinen Dank für dessen Bemühungen aus. Es wurde hierauf Dr. E. S. Costa zum Vorsitzenden gewählt. Ferner wurden die Herren Professor Boncina und Generalvicar Kosz wieder zu Vicepräsidenten, Dr. Suppanz zum Cassier, Professor Lesar zum Secretär, Professor Sawrni zum Bibliothekar, Professor Maru zum Schriftführer, Professor Solar zum Rechnungs-revidenten und die Herren Ivan Bilhar und Professor Maru zu Kontroloren gewählt. Herr Professor Lesar erklärte, seine Stelle als Secretär, wegen journalistischer Angriffe niederlegen zu wollen, ließ sich jedoch über einstimmige Bitte des Ausschusses bestimmen, dieselbe fortzuführen.

(Der in der letzten Versammlung des Vereins zur Wahrung der nationalen Rechte) gewählte Ausschuss hat zu seinem Vorsitzenden Dr. Blewits, zu Obmannstellvertretern Dr. Achacic und Dr. Costa ernannt.

(Eine Hasenjagd ohne Hasen) fand, wie uns glaubwürdig berichtet wird, unlängst in einem von einem bekannten Gasthausbesitzer der Wiener Straße gepachteten Jagdrevier an der Save statt. Es war eine große Gesellschaft geladen worden, und sie hatten sich mit Treibern Hunden und Büchsen eingefunden, aber die Hauptperson des Drama's, Meister Lampe, hatte, wie es scheint, das „Lampenfieber“ und ließ sich, als das Schlagwort „Feuer“ kam, nicht blicken.

Das Räthsel wird dahin aufgelöst, daß der unglückliche Jagdbesitzer in einem Anfall unbedachter Großherzigkeit zwei Herren seiner Bekanntschaft gestattet hatte, sich in seinem Revier in Maße-

stunden zu vergütigen. Die beiden erwiesen sich als gewaltige Nimrode „vor dem Herrn“ indem sie, sich als landwirthschaftliche Filiale constituirend, den gefährlichsten Feind der Krankköpfe vollständig vom Saveerboden vertilgten.

Neueste Post.

Pest, 20. October. (Unterhausung.) Fortsetzung der Debatte über die Grundprincipien der Civilproceßordnung, Punkt 6, über geistliche Ehegerichtsbarkeit. Die Commission beauftragt die Aufhebung der geistlichen Gerichte. Die Centralsection hingegen empfiehlt die vorläufige Beibehaltung derselben. Koloman Tisza spricht für Aufhebung derselben und Einbringung eines Gesetzes über die Civilehe. Franz Deak verliest den Antrag der Centralsection, welcher nach langer Debatte mit großer Majorität angenommen wird.

Pest, 20. October. Die Staatsbahngesellschaft hat bei dem Ministerium für Communicationen um die Vorconcession für folgende Linien auf die Dauer eines Jahres ange sucht: Von Kikinda über Pancsova oder von Kikinda über Semlin zur Verbindung der ungarischen Linie mit den serbisch-türkischen Linien, ferner von Bazias nach Orjova zur Verbindung mit dem wallachischen Bahnnetz.

Prag, 20. October. (N. Fr. Pr.) Die Narodni Noviny werden vom 1. November ab in Wien erscheinen: deren Redacteur, Krousky, wurde heute wegen Aufwiegung zu 4wöchentlichem strengen Arrest verurtheilt.

Berlin, 20. October. Die Eröffnung des deutschen Handelstages hat heute Vormittags im Concertsaale des Schauspielhauses stattgefunden. Der Handelsminister Graf Tzenplitz begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung und sprach die Erwartung aus, daß sich der Handel in weiterem Umfang heben werde.

Berlin, 20. October. In der heutigen Sitzung des Handelstages stand auf der Tagesordnung die Frage der Organisation. Die Lübecker Deputirten Siebers und Franck beantragen, daß alle Handelskammern und auch die österreichischen herangezogen werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen wurden die Vorschläge des Ausschusses angenommen.

Kendensburg, 20. October. In der heutigen Sitzung des Provinziallandtages wurde eine dänisch abgefaßte Proposition eingebracht, welche verlangt, daß die eingebrachten Vorlagen den Mitgliedern der dänischen Districte in dänischer Sprache mitgetheilt werden.

Paris, 20. October. Die „Patrie“ sagt, der gestrige Ministerrath habe keinerlei politische Frage, sondern nur laufende Angelegenheiten behandelt.

Der „Etendard“ meldet, daß das beträchtliche Steigen der Loire die Ueberschwemmungen der Thäler von Aechron vervollständigt habe. Der Schaden, welchen die Landwirthschaften litten, ist ungeheuer.

Die „France“ veröffentlicht einen Artikel unter dem Titel „Europa und der Krieg“, welcher die europäische Schachlage dahin resumirt, daß nirgends Ruhe und Stabilität herrsche, sondern überall alles in der Erwartung und beunruhigt sei, die „France“ beweist daß es nicht der Krieg sei, durch welchen die europäischen Regierungen aus den Schwierigkeiten und Verlegenheiten werden herauskommen können.

Die unter dem Titel „Die spanische Anarchie“ erschienene Broschüre sagt, Infant Don Carlos würde ein wahrhaft constitutioneller König sein.

Die „Gazette de France“ betrachtet die Broschüre als das Programm des Infanten Don Carlos.

Paris, 20. October. (N. Fr. Pr.) Der Constitutionnel dementirt die Ersetzung des Herrn Forth-Mouen, französischen Gesandten in Dresden, durch Herrn Saint-Vallier. Eine Wiener Correspondenz des Constitutionnel erklärt die Nachricht, daß Dänemark wegen Schlesswigs an Oesterreich, Frankreich und England eine Note gerichtet habe, für aus der Luft gegriffen. Die Liberté meldet mit allem Vorbehalte, Rochefort, der Herausgeber der Lanterne, sei von Marjori im Duell verwundet worden.

London, 20. October. (N. W. Tgl.) Dom Fernando von Portugal hat zwar die vertrauliche Er-

kärung hier und in Paris abgeben lassen, daß er nichts weniger wünsche, als die Wahl zum Könige von Spanien auf sich gelenkt zu sehen; gleichwohl hat man hier keineswegs der Hoffnung entjagt, sowohl daß die Cortes ihn wählen, als daß er den Wünschen der Mächte „das Opfer bringe“, die Wahl anzunehmen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 21. October. 5perc. Metalliques 57.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58. — 5perc. National-Anlehen 62.40. — 1860er Staatsanlehes 84.70. — Danzactien 759. — Creditactien 212.20. — London 115.10. — Silber 113 35. — R. l. Ducaten 5.49.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 21. October Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen und 6 Schiffe (32 Kaster) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. with their respective prices.

Rudolfswerth, 19. October. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Lists goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. with prices.

Angekommene Fremde.

Am 19. October.

Stadt Wien. Die Herren: Milch, Spitzer, Kober, und Uhl, Kaufm.; Haradt, Hausbesitzer, und v. Seldern, von Wien. — Cawelli, k. l. Hauptmann, von Rudolfswerth. — Hartnigg, Montur-Beamter, von Pagan. — Leban, von Trief. — Fuchs, Gewerksbesitzer, von Kanter.

Gleasant. Die Herren: Baron Königsbrunn, und Tanzer, Dr. der Medicin, von Graz. — Katschitsch, von Krainburg. — Fosilli, aus Italien. — Petric, von Selo. — Poch, und Jergis, von Trief. — Kontscha, Förster, von Eberstein. — Grünfeld und Bettelheim, von Wien. — Müller, von Laibach.

Bairischer Hof. Die Herren; Feigler, von Mailand. — Norja, von Trief.

Lottoziehung vom 21. October.

Wien: 3 45 70 88 69. Graz: 57 59 89 34 20.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, etc. Shows weather observations for October 21st.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht. Wien, 20. October Staatsfonds aller Gattungen behaupteten sich fest; Industriepapiere aber, welche zu höheren Coursen umgesetzt wurden, ermatteten im Verlaufe. Fremde Wechsel und Comptanten schlossen billiger offerirt. Geld flüssig. Umsatz beschränkt.

Large table with multiple columns: A. des Staates, Böhmen, Böhmen, Gal. Karl-Lud.-B., Böh. Westbahn, etc. Lists various financial instruments and their values.